

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Ökolandbau in Mecklenburg-Vorpommern erhalten und zukunftsfähig weiterentwickeln

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Maßnahmen zur Sicherung des derzeit erreichten Standes des ökologischen Landbaus im Lande zu erarbeiten und kurzfristig vorzulegen und über deren Verankerung in den Grundzügen der neuen Programmplanung zur Entwicklung der ländlichen Räume in den Jahren 2014 bis 2020 bis zum 30.04.2013 zu berichten.
Im Focus soll die Verstärkung der Forschungstätigkeit auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus mit dem Ziel der nachhaltigen Produktivitätssteigerung sowie die Entwicklung regionaler Verarbeitung und Vermarktung und die zuverlässige Förderung der Betriebe stehen.
2. die Kontrolltätigkeit zur Sicherung der Standards des ökologischen Landbaus den wachsenden Anforderungen und der gewachsenen Zahl der Betriebe anzupassen und im Haushaltsansatz 2014/2015 beginnend, entsprechende Mittelzuwächse einzustellen.
3. sich für die Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau (EU-ÖkoVO) einzusetzen, die Anforderungen zu verschärfen und dazu auch aktiv am derzeit laufenden Konsultationsprozess zur Überarbeitung der Europäischen Politik zum ökologischen Landbau teilzunehmen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Der ökologische Landbau hat nach erfolgreicher Entwicklung in den vergangenen Jahren einen Anteil von derzeit ca. 9,1 % an der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Lande erreicht. Dazu trug die größtenteils kontinuierliche Förderung der Umstellung und der Beibehaltung durch EU-, Bundes- und Landesmittel bei, die auch zukünftig mit hoher Verlässlichkeit erfolgen muss.

Der unstrittige Vorzug der ökologischen Produktionsweise besteht im ressourcenschonenden Umgang mit Umwelt und Natur und soll erhalten werden.

Der derzeit erreichte Entwicklungsstand in Mecklenburg-Vorpommern ist durch mögliche Rückumstellungen in Gefahr. Ursachen dafür liegen u. a. in der unzureichenden Ertrags-situation und der derzeit ungewissen Zukunft der Förderung für die Betriebe. Es sind also dringend Maßnahmen der Landesregierung notwendig, die zum Erhalt, zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Absicherung des Forschungsbedarfes der Biobranche führen können.

Eine realistische Zielstellung der Entwicklung der nach den Regeln des ökologischen Landbaus bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen im Lande erfordert auch die Einflussnahme auf die dafür maßgebliche europäische Politik.